Est. A - 2155

Ein Mittel

zur

Einschränkung der Syphilis

in Dorpat.



(Als Manuscript gedruckt.)

Dorpat.

-4 Druck von C. Mattiesen.

1867.

Adeleracing

TARIA OLIMOSI

Von der Censur gestattet. Dorpat, den 16. Mai 1867. Nr. 57



TARTU ÜLIKOOLI RAAMATUKOGU 13387721x Die Frage nach den Mitteln zur Einschränkung und Verhütung syphilitischer Krankheiten in der Stadt und im Kreise Dorpat ist zu verschiedenen Zeiten Gegenstand eingehender Berathungen und Erörterungen gewesen. Mehr hat die Gouvernementsregierung und die Polizeiverwaltung sich diese Sache angelegen sein lassen als die Stadt und der Kreis Dorpat. Soviel indess an Ausarbeitung von Regulativen und an Befolgung derselben im Laufe der Zeit geleistet sein mag — es steht doch fest, dass die Syphilis in Dorpat eher zu- als abgenommen hat.

Gegenwärtig, wo die Frage nach den geeigneten Massnahmen zur Einschränkung der Seuche wieder angeregt ist, dürfte es wol am Platze sein den Ursachen der frühern Misserfolge nachzugehen.

Nicht nur in dem Regulativ, das bis jetzt für die Dorpater Polizeiverwaltung massgebend gewesen ist, sondern auch in der Mehrzahl der Circulärschreiben Eines Hohen Ministeriums des Innern und der Erlasse unserer Gouvernementsregierung ist als ausschliessliches Mittel gegen die Propagation der Syphilis die sorgfältige polizeiliche Ueberwachung der Prostituirten bezeichnet worden. Weil die Lustdirnen die hauptsächlichsten Träger des syphilitischen Giftes sind steht es ausser allem Zweifel, dass eine häufige ärztliche Besichtigung derselben, sowie Internirung der krank Befundenen der Verbreitung der Syphilis unmittelbar entgegentritt. Nichts desto weniger ist die Berücksichtigung der Prostitution doch nur ein Mittel und nicht einmal für Dorpats Verhältnisse das wirksamste. An der Art der Verbreitung der Syphilis in Dorpat liegt es - dass von einer andern Massnahme ein ungleich wirksamerer Effect erwartet werden muss. Die Errichtung eines Hospitales, in

1.

welchem Syphilitische unentgeldlich und ohne Schwierigkeiten irgend welcher Art Aufnahme finden, ist der wirksamste Damm gegen die Verheerungen der syphilitischen Seuchen.

Die Geschichte des ersten Auftretens der Syphilis legt hierfür ein glänzendes Zeugniss ab. Zu Ende des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts erschien die Syphilis nicht nur als neue Krankheit, sondern zugleich als neue Epidemie. Ueber fast ganz Europa verbreitete sie sich von Italien aus und zwar durchaus wie eine Pest, wie die Cholera unserer Zeit - so dass in den Orten, die sie heimsuchte, meist die Mehrzahl der Einwohner erkrankte und ein verhältnissmässig grosser Theil dem Tode verfiel. Die Contagiosität und die Bösartigkeit der Syphilis waren damals ungleich grösser als gegenwärtig. Nicht nur der Gebrauch gemeinschaftlicher Geschirre und Kleider, mehr noch der blosse Athem und die unmittelbare, wenn auch flüchtige Berührung übertrugen die Krankheit. Hektisches Fieber, ein frühzeitiger Marasmus ergriff die Angesteckten, bis zum Skelett abgezehrt oder wassersüchtig mit den Symptomen schwerer Erkrankungen der Leber und Nieren sanken sie ins Grab. Furchtbare Schilderungen seiner Qualen bis zum nahen Tode entwirft unter andern Ulrich von Hutten. Den seuchenartigen Charakter behielt die Syphilis jedoch nur während der ersten 30-50 Jahre ihres Bestehens. Es ist kein Zweifel, das die energischen Massnahmen, welche die Städte gegen dieselbe trafen - den Charakter der Krankheit änderten. Die Geschichtsschreiber der Syphilis sprechen es einstimmig aus, dass die Abnahme der Lustseuche in ihrer In- und Extensität durch die Errichtung von Spitälern für die Syphilitischen bedingt worden sei. Eine Ordre des Prevôt in Paris vom 6. März 1497 befiehlt allen Ausländern in der Stadt, welche syphilitisch seien, in 24 Stunden dieselbe zu verlassen, widrigenfalls sie in die Seine geworfen werden würden. Alle wohlhabenden syphilitischen Bürger sollen in ihren Wohnungen bleiben, alle armen in ein bezeichnetes Haus sich flüchten, um auf Kosten der Stadt den Curen unterworfen zu werden. Als einige Jahre später eine Commission in Paris die Mittel zur Zügelung der Weltplage beräth - bestimmt sie Abtheilungen des Hôtel Dieu, der Salpetrière, von Bicêtre etc. zur kostenfreien Behandlung der Syphilitischen. Der Leibchirurgus Louis des XV. betont in einem bezüglichen Gutachten als wirksamstes Mittel gegen die Syphilis die Verbesserung der alten und die Errichtung eines neuen Special-Hospitals.

Wer in diesen Massnahmen nicht den Grund von Minderung und Milderung der Syphilisseuche sehen will, der erinnere sich bloss an die bekannte Thatsache, dass die Lepra bei Einrichtung der zahlreichen Leprasorieen in Europa nicht nur abnahm, sondern mit Ausnahme weniger Landstrecken völlig schwand.

Lange bevor man im 18. Jahrhundert sich mit der Regelung der Prostitution zu befassen anfing — hatte man in der Ueberweisung der Syphilitischen in die Hospitäler das wirksamere Mittel gefunden und mit lohnendem Erfolge angewandt.

Wo man daher in den letzten Jahrzehnden die ernste Aufmerksamkeit den Präventivmassregeln gegen die Syphilis wieder zuwandte -- hat man die wichtigste Erfahrung der Jahrhunderte nicht ausser Acht gelassen. So in Belgien. Nachdem durch Ausschreiben von Preissaufgaben ein grösseres Material gewonnen worden war, setzte 1842 der Minister eine Commission zur Abfassung eines Gesetzes ein. Den Inhalt dieses bildeten zwei Hauptpunkte: 1) - que les filles et les femmes se livrant notoirement à la débauche soient assujetties aux réglements sur la matière. 2) - admettre gratuitement les personnes atteintes de maladies syphilitiques dans les hôpitaux et leur en faciliter l'accès. Zehn Jahre später hielt der Congrès général d'hygiène in Brüssel eine Sitzung und stellte in einem Entwurf von administrativen Massregeln gegen die Syphilis die Regelung der Prostitution und die unentgeldliche Aufnahme in die Hospitäler obenan. Der im August dieses Jahres nach Paris zusammenberufene Congress der Aerzte wird dieselben zwei Hauptpunkte in der Syphilisfrage discutiren. Der gegenwärtige Chef des belgischen Medicinalwesens hat sogar in Vorschlag gebracht jedem Syphilitischen, der sich im Hospital zur unentgeldlichen Aufnahme meldet, eine Geldbelohnung zukommen zu lassen.

Die Erfahrung in den Fabrikstädten Rheinpreussens und Westphalens hat ergeben, dass die Errichtung eigener Hospitäler mit freier Benutzung die Syphilis ungleich mehr einschränkt als die Regelung der Prostitution.

Die finnischen Aerzte führten 1848 Klage in Petersburg über die Ausbreitung syphilitischer Krankheiten in ihrem Va-

terlande. Die Regierung ertheilte in 7 Punkten Resolution. Punkt 3 und 4 bestimmen, dass alle mit syphilitischen Affectionen Behafteten künftig kostenfrei in dem Láns-Hospitale zu Helsingfors behandelt werden sollen. Unsere Gouvernementsregierung hat die Nothwendigkeit syphilitischer Sonder-Hospitäler nicht ignorirt. Am 18. Nov. 1848 schreibt sie der hiesigen Polizei vor, auf die Errichtung besonderer Abtheilungen für Syphilitische im Stadthospitale zu dringen (§ 10) und eine Ermässigung der Verpflegungskosten durchzuberathen (§ 16). Am 22. Januar 1852 theilt die Regierung der Polizei die Vorschriften des Ministers des Innern vom 26. October 1851 mit, betreffend die Massregeln der Medicinalpolizei gegen die Lustseuche - in diesen heisst es: § 3. "Die angesteckt befundenen, in der Liste stehenden Frauenzimmer müssen, welchem Ressort sie auch angehören, unentgeldlich bis zur Heilung im Krankenhause gelassen werden." Aehnliches wiederholt ein Schreiben vom 19. Nov. 1854, welches ausserdem den Collegien der allgemeinen Fürsorge eine grössere Betheiligung für die Vergütung der Curkosten Syphilitischer zuweist und in Erinnerung bringt, dass die Gutsherrn und Bauergemeinden, gleichgültig, ob sie die krank gewesenen Individuen zurücknehmen wollen oder nicht, die Kosten ihrer Herstellung tragen müssen. Dieses Schreiben sagt wörtlich: "In Fällen der Unzulänglichkeit der von den Gutsherrn und Gemeinden zu leistenden Zahlungen sei das Fehlende zur Erhaltung eigener syphilitischer Hospitalabtheilungen aus denjenigen Mitteln zu ergänzen, aus welchen die mit syphilitischen Abtheilungen versehenen Krankenhäuser unterhalten würden." Endlich reichte am 8. Januar 1865 der livländische Gouv.-Medicinal-Inspector der Regierung einen Bericht ein, in welchem er die Ausbreitung der Syphilis in Dorpat constatirt und ausspricht, dass für die Stadt Dorpat die Errichtung eines Hospitals zur Heilung für an Syphilis Erkrankte ein dringendes Bedürfniss ist." Als unter dem Ministerium Perowski die Gründung besonderer permanenter medieinisch-polizeilicher Comité's, denen die Sorge für die syphilitischen Angelegenheiten obliegen sollte, beschlossen wurde haben sofort nach ihrer Constituirung diese Comité's als obersten Grundsatz ihrer Thätigkeit anerkannt:

1) Die Errichtung genügend grosser Hospitäler mit unentgeldlicher Behandlung der Syphilitischen. 2) Die Regelung der Prostitution.

Soll in Dorpat die Thätigkeit eines ähnlichen Comité's eine irgend wie erspriessliche sein, so muss sie sich zu den gleichen Grundsätzen bekennen.

Es genügt, um diese Ueberzeugung zu begründen — die Grösse und die Art und Weise der Propagation der Syphilis in Dorpat festzustellen.

Allgemeine Listen über die in der Privatpraxis behandelten Syphilitischen existiren nicht. Der verstorbene Professor Erdmann schreibt kurz vor seinem Tode in einem Bericht an den Stadtarzt, datirt vom 28. Juni 1857: "Die Syphilis kommt in allen Ständen und jedem Alter nach wie vor leider zu oft unter uns vor." Im Jahre 1863 und 1864 reichten nachfolgende Aerzte eine Liste ihrer syphilitischen Patienten der Polizeiverwaltung ein. Es ist das die folgende:

1863.					1864.							
	Adel.	Literaten.	Kaufleute.	Handwerker.	Arbeiter.	Summa.	Adel.	Literaten.	Kaufleute.	Handwerker.	Arbeiter.	Summa.
Schulz		3	9	5	7	24		1	8	3	5	17
Sehrwald.	_	2	5	_	2	9	_	3	1		1	5
Beck		2	2	2	3	9	_	3	4	_	1	8
Ammon	1	6	12		12	31	4	4	9	_	18	35
Broecker .	_	4	7	3	8	22		2	4	4	6	16
Panck	4	1	5	6	10	22	—	1	4	5	6	16
Summa 117					<u> </u>	·		s	u m m	a 97		

Auf Ansuchen des Kreisarztes wird von den Aerzten über die Jahre 1865 und 1866 berichtet, wie folgt:

.

1865.	1866.
Dr. Ammon behandelte 166 Pat.	141 Pat.
"Broecker " 24 "	17 "
" Pank " 25 "	17 "
"Sahmen " — "	2 "
"Sehrwald " 12 "	8 "
" Walter sen " 8 "	9 "
Von den übrigen Aerzten fehlen Berichte.	

Am 10. April 1860 vereinigten sich sämmtliche Aerzte Dorpats zu einer Eingabe an Einen Hochedeln Rath der Stadt Dorpat, um von diesem die Errichtung eines Asyls für Syphilitische zu erbitten. Wörtlich heisst es in dieser Eingabe: "Die unterzeichneten Aerzte, denen das Jammerbild syphilitischer Erkrankungen und unzweckmässiger Pflege derselben fast täglich vor die Augen tritt, meinen ein nur zur Behandlung von Syphilitischen in der Stadt Dorpat zu errichtendes Krankenhaus, das etwa nach dem Muster von dem in Frankfurt a. M. den minder odieusen Namen Rochus-Hospital tragen würde, könnte der grossen Calamität in erheblicher Weise Abhülfe bieten."

Bei dem Mangel an Zahlenangaben aus der Privatpraxis habe ich mich zur Feststellung des Frequenzverhältnisses syphilitischer Krankheiten in Dorpat an die Listen der Klinik und des Hospitals, sowie einige wenige andere Data halten müssen. Zu diesem Zwecke habe ich sämmtliche im Hospital und Klinikum behandelten Kranke zusammengestellt und unter diesen das Procentverhältniss der syphilitischen Kranken zu ermitteln versucht. Ich habe die Jahre 1854—1863 gewählt, weil diese Jahre mir einen Vergleich mit andern russischen und ausländischen Civilhospitälern erlauben.

Das procentische Verhältniss der Syphilitischen in Dorpat beträgt 16,5 %.

Aus den vom Geh. Rath Otsolig veröffentlichten Berichten über den Volksgesundheitszustand in Russland folgt, dass unter den in den Civilhospitälern behandelten Kranken

1858 — Syphilitische vorkommen 10,3 %. 1859 — " 10,3 %.

Dieses mittlere Verhältniss im Kaiserreich wird also in Dorpat um mehr als das Ifache überschritten. Desgleichen ist in den beiden Hauptstädten des Reiches das Verhältniss der Nichtsyphilitischen zu den Syphilitischen ein günstigeres

in Petersburg . . . 15,4 %, in Moskau 8,9 %.

Nach den ärztlichen Berichten aus dem Wiener allgem. Krankenkause vom Jahre 1853—1862, also so ziemlich dem von mir gewählten Zeitraume — folgt, dass an Syphilis litten 8,1 % der Kranken, also um mehr als die Hälfte weniger denn in Dorpat.

In dem zweiten grossen Wiener Krankenhause gestaltet sich das Verhältniss sehr ähnlich — es beträgt 8,9 %. Nur in Hamburg überwiegt die Procentzahl die Dorpats — sie betrug im Jahre 1858 nämlich 18,8 %.

Als nächste Quelle zur Beurtheilung des relativen Frequenzverhältnisses der syphilitischen Erkrankungen hierselbst habe ich die Häufigkeit der Erkrankungen unter der Dorpater Stadt-Garnison benutzt. Von den 135 Mann der innern Wache sind 50 verheirathet — von dem Rest erkranken jährlich 16 Mann — also 18,8 %. Es ist diese Zahl um so auffallender — als die Durchschnittszahl syphilitischer Erkrankungen im russischen Militair nach einer Zusammenstellung des Dr. Günther 15 % der Mannschaft im Jahr beträgt — und nun bedenke man die Jugend der übrigen Soldaten und dass Dorpats innere Wache zum Invalidencommando zählt.

Wichtig erschien mir ferner die Zahl der erkrankten Freudenmädchen mit den gesund gebliebenen zu vergleichen.

Aus ziemlich grossen Zahlenreihen folgert Davila, dass in Belgien auf 280 gesunde Prostituirte zur Zeit eine kranke kommt — bloss in den Matrosen-Bordellen auf 60 Gesunde 1 Kranke. Die Erkrankungsverhältnisse der Pariser Dirnen in den Jahren 1812—1832 (Jahre der Occupation durch fremde Truppen und einer Revolution) geben nach Parent Duchatelet, dass von 36 zur Zeit eine syphilitisch ist — in den Jahren 1819—1823 sogar von 46 nur eine. Seit ich mich bei der Untersuchung der Dorpater Dirnen betheiligt habe, schwankt die Zahl der zur Zeit Angesteckten unter 35 bis 43 Gesunden zwischen 4 und 9, beträgt eben sogar 11!

Das wichtigste Document über die Art der Verbreitung der Syphilis in Dorpat sind die Bücher der medicinischen Poliklinik seit ihrer Reform im Jahre 1861. Es ergiebt sich aus denselben, dass ein nicht bloss unverhältnissmässig, sondern wahrhaft erschreckend grosser Theil der Syphilitischen aus Kindern besteht. Im Jahre 1861 kamen zur Behandlung 36,6 %— im J. 1862: 19,1 %— im J. 1863: 31,5 %— im J. 1864: 28,1 %— im J. 1865: 52,1 % (also mehr als die Hälfte!)— im J. 1866: 24,0 %.

Eine solche Präponderanz der Kinder in der Zahl der Syphilitischen beweist sonnenklar, dass in Dorpat die Syphilis in den Familien haust. Mithin finden Uebertragungen statt, die nicht mit sexuellen Ausschweifungen zusammenfallen, sondern im Gegentheil die allernatürlichsten Berührungen zwischen Mutter und Kind, Geschwistern untereinander, zwischen den nächsten Verwandten zu Vermittlern eines der schlimmsten und gefährlichsten Gifte machen. Bei uns gilt das Argument nicht, dass vor Syphilis sich schützen könne jeder, der sich nicht der bekannten Gefahr aussetze. In wie weit die heranwachsende Generation als eine gefährdete, im besten Falle als eine zu ewigen Scropheln designirte anzusehen ist — braucht nicht hervorgehoben zu werden.

Der einen Zahlenangabe mag eine andere sich anschliessen: die Zahl der in den Jahren 1854—64 im Dorpater Stadthospital behandelten Syphilitischen. In der zweiten der nachfolgenden Colonnen ist die Gesammtzahl der im Hospitale Behandelten aufgeführt, in der dritten die Gesammtzahl der Syphilitischen, in der vierten und fünften endlich gesondert die Zahl der Syphilitischen aus der Stadt und aus dem Lande.

	Krankenzahl im Hospital.	Zahl der Syphilitischen.	Aus der Stadt.	Aus dem Lande.
1854	479 dayon Rekruten 323	53	19	34
1855	1199 dayon Rekruten 308	135	62	73
1856	762	154	66	88
1857	589	118	59	59
1858	607	148	71	77
1859	595	114	54	60
1860	561	104	42	62
1861	598	111	45	66
1862	604	106	58	48
1863	869 davon Rekruten 451	92	55	37

In den beiden letzten Jahren hat sich nach einem Bericht des d. Z. Kreisarztes die Totalsumme der Syphilitischen so ziemlich auf derselben Höhe erhalten.

Sie betrug 1865: 123, davon aus der Stadt 70, vom Lande 53 u. 1866: 108, davon aus der Stadt 65, vom Lande 43.

Der Zudrang Syphilitischer zu einem ihnen eröffneten Asyl spricht gleichfalls für die Menge der Hülfsbedürftigen. Ein freilich sehr mangelhaftes Asyl der Art existirte einst in Dorpat. Ein Discipel des weiland Dr. Fühlmann, Herr Brotzler, hatte auf Verwendung seines Chefs die Erlaubniss zur Errichtung eines Maison de santé von der Gouvernements-Medicinal-Verwaltung erhalten. Dasselbe bestand viele Jahre hindurch in einem verfallenen alten Gebäude am Embach — in dessen zwei Zimmern ohne viel Unterschied Männer und Weiber bei Decocten und Badstubenhitze ihr verlorenes Gesundheitswohl wieder zu erlangen suchten. So viel auch die Anstalt zu wünschen übrig liess — sie beherbergte dennoch jährlich durchschnittlich 60 Personen, meist aus dem Bauernstande. Die Bruttoeinnahmen des Entrepreneurs beliefen sich auf eirea 3000 Rbl. im Jahr.

Aus leicht begreiflichen Gründen wird immer nur die geringste Zahl der Syphilitischen Object öffentlicher klinischer Behandlung - die grössere Zahl fällt der Privatpraxis anheim und entzieht sich unter dem Schutze des ärztlichen Geheimnisses jeder Schätzung. In Dorpat gibt es keine einzige Krankenanstalt, welche nicht zugleich Zwecken des medicinischen Unterrichts gewidmet wäre - in Dorpat darf es also keine "maladies secrètes" geben. Schon in dieser einfachen Thatsache liegt unsäglich viel Unheil. In einer Stadt, in welcher die Syphilis unter den Familien in besonders arger Verbreitung herrscht, kann kein durch ein völlig unverschuldetes Unglück angestecktes mittelloses Weib - Frau oder Mädchen - anders Hülfe finden, als indem es sich in seiner Nacktheit und Schande in den klinischen Hörsälen ausstellt. Wie sehr diese Zumuthung selbst Männer abschrecken muss ist nicht nur von vornherein klar, sondern oft genug schon zu lauter Klage erhoben worden. Weil in Dorpat kein Armenarzt und keine Armenapotheke besteht, bleibt zuletzt den durch ihre widerliche Krankheit Geängsteten doch kein anderes Mittel als der Gang in die öffentliche Anstalt.

Ich schliesse die vorstehenden Ermittelungen mit einigen Zeugnissen, welche die zeitweiligen Bewohner Dorpats betreffen. Vor allen Dingen interessiren die syphilitischen Erkrankungen der Studirenden. Etwas Bestimmtes über ein sicheres Frequenzverhältniss lässt sich hier nicht aussagen. Erhebungen, die vor einigen Jahren von mir und jüngst vom Prorektor versucht wurden, ergaben hohe Zahlenwerthe — es schien mir, dass unter 4 Studirenden während der Zeit des akademischen Cursus einer eine venerische Krankheit durchzumachen hat.

Im Jahre 1858 wurde die Studentenabtheilung der Universitätsklinik erweitert und konnte nunmehr eine grössere Anzahl Studirender untergebracht werden. Obgleich die Erweiterung bloss den Nichtsyphilitischen zu gut kommen sollte, — denn diese allein wurden von der verhältnissmässig grossen Zahlung befreit — so lässt sich doch feststellen, dass während vorher jährlich im Klinikum behandelt wurden 6 Studirende, nachher bis zum Jahre 1864 durchschnittlich 11 in Cur genommen sind. Die hierdurch offenkundige Häufigkeit syphilitischer Erkrankungen unter den Studirenden veranlasste den Rector und Prorector der Universität zu Vorstellungen an Ein Hohes Curatorium (1863).

So oft in Dorpat und im Dorpater Kreise Truppentheile in Quartier gestanden haben, hat der betreffende Chef derselben entweder bei der Dorpater Polizei oder der Gouvernementsregierung Klage geführt über die Zunahme der Syphilis bei seinen Untermilitairs. Mit Schreiben vom 4. Decbr. 1855 theilt der Civilgouverneur der hiesigen Polizeiverwaltung mit, das Commando der 2. leichten Cavallerie-Division habe ihm angezeigt, dass die in Dorpat liegenden Soldaten von allen in Livland einquartirten das grösste Contingent an Syphilis geliefert hätten. Am 15. December desselben Jahres schreibt der Befehlshaber der kriegstopographischen Abtheilung, dass die venerischen Krankheiten sich unter den von ihm Befehligten immer mehr verbreiteten. Am 25. Febr. 1860 beschwert sich das Commando des 4. Reserve-Bataillons vom Schlüsselburgschen Regiment über die Häufigkeit syphilitischer Erkrankungen der Soldaten in Dorpat gegenüber der Seltenheit solcher Affectionen bei dem Aufenthalt in andern Theilen des Reiches.

Es fehlt unter uns nicht an Beispielen, dass aus den niedern Classen der Bevölkerung — durch Diener, Mägde, besonders aber Ammen die schreckliche Krankheit in die Familien der besser situirten Stände verschleppt wurde. Nur ein Beispiel aus meiner jüngsten Erfahrung finde hier Platz. Im August vorigen Jahres wurde mir das 7jährige Kind wohlhabender Eltern bedeckt mit syphilitischen Efflorescenzen vorgestellt. Vater, Mutter und 2 ältere sowie 3 jüngere Geschwister waren gesund — behaupteten auch niemals an Syphilis gelitten zu haben. Vergeblich wurde mir das ganze Personal des Hofes zur Untersuchung vorgestellt — ich fand kein einziges krankes

Individuum. Das kleine Mädchen genas. Im Januar dieses Jahres erkrankt der 3 Jahr alte Säugling — das jüngste Kind — an Syphilis. Es wurde von mir in Behandlung genommen und gab mir zu einer nochmaligen Durchmusterung der Nachbarschaft Veranlassung — bis ich endlich die wahrscheinliche Quelle der Ansteckung fand — ein Dienstmädchen mit unzweifelhaft syphilitischer Erkrankung der Mund- und Rachenschleimhaut. Auffallend genug, auch dieses Mädchen war eine unschuldige Ursache — eine Virgo intacta! Mittlerweile ist etwa vor 6 Wochen die Mutter der Familie syphilitisch krank geworden — die ersten Spuren des Leidens zeigten sich an ihren Lippen — und soeben auch der Vater von mir in Cur genommen worden.

3

Der Civilgouverneur theilt am 30. Januar 1856 der Dorpater Polizei mit, dass die Glieder zweier ihm bekannten Familien in Dorpat von einer Amme und Stubenmagd sämmtlich angesteckt worden sind.

Eine ganz besonders schlimme Tragweite gewinnt das Auftreten der Syphilis durch die in neuester Zeit beobachtete Uebertragung und Fortpflanzung der Seuche vermittelst der Schutzblatterimpfung. Bis vor wenig Jahren galten nur die eitrigen Produkte syphilitischer Eruptionen für ansteckend — jetzt weiss man durch unwiderlegbare Experimente, dass auch das Blut Syphilitischer und die Lymphe aus den Pockenpusteln eines syphilitischen Kindes ansteckend wirken d. h. die Krankheit auf ein zuvor gesundes Individuum zu übertragen im Stande sind.

Die grösste Zahl Syphilitischer scheint nach mir gewordener Mittheilung der frei prakticirenden Aerzte hierselbst dem Handwerkerstande anzugehören. Gliedern dieses Standes ist absolut keine Gelegenheit zur Herstellung ihrer gefährdeten Gesundheit gegeben. Die Folge davon ist, dass sie ihre Krankheit geheim halten — bis sie bei der Art und Weise wie unsre Gesellen und Burschen in den Werkstätten zusammenwohnen, einen Kameraden anstecken, der dann klagbar wird — oder wenigstens die Sache vor den Arzt bringt. Suchen die hiesigen Gesellen Hülfe, so finden sie keinen Arzt, der es übernimmt die schwereren Formen ambulant zu behandeln — nothwendig fallen die Unglücklichen alsdann in die Hände von Quacksalbern und Pfuschern.

Nicht minder misslich sind die weniger Bemittelten und unselbstständig gestellten unter den Handels-Lehrlingen und Gehülfen situirt. Die Erfahrung der Aerzte lehrt's, wie nur in seltenen Fällen in einem Hause das offene Geständniss des syphilitisch Erkrankten eine passende Pflege und Behandlung in dem bisherigen Aufenthaltsorte desselben nach sich zieht. Es kommt auf den Standpunkt an, den der Principal in Bezug auf ausserehelichen Geschlechtsverkehr einnimmt, ob er sich seiner Jugendsünden erinnert oder ob er sich ihrer nicht zu erinnern hat - bald jagt er den Kranken mit Schimpf und Schande aus dem Hause, bald sagt er: "Machen Sie, dass Sie rasch geheilt werden, nur nicht in meinem Hause, Sie verstehen, meine Frau etc." Die Fälle sind daher keine Märchen, wo solch ein Unglücklicher eher das ganze Haus seines Chefs ansteckte, als sein Uebel gestand. Zuweilen rechnet der Erkrankte mit solcher Bestimmtheit auf die Verschwiegenheit des durch sein Gelübde zur Wahrung der ihm anvertrauten Geheimnisse verpflichteten Arztes — dass er sich im Hause seines Brodherrn getrost ins Bett begiebt und die Frau Principalin bittet nach dem Arzt zu schicken. Der Arzt kommt - und bei der Untersuchung unter 4 Augen folgt dem Geständniss die Bitte: "Erbarmen Sie sich, machen Sie mich nicht unglücklich." Der Arzt muss nolens volens zwei Recepte hinterlassen eines zur Besorgung durch des Hauses Dienerschaft, das andere zur Besorgung durch einen eingeweihten Kameraden. Ob es richtig vom Hausarzt ist sich auf solche Behandlung einzulassen, lasse ich dahingestellt - peinlich aber ist es im höchsten Grade, das weiss ich aus Erfahrung - und um so peinlicher, wenn zu guterletzt der Reconvalescent in einer schwachen Stunde ein reuiges Bekenntniss ablegt und nun über den Arzt die versteckten und offenen Vorwürfe hereinbrechen. Sind einige der Kranken dieser Kategorie so glücklich unter irgend einem Vorwande sich ihren Dienstverhältnissen für eine möglichst kurze Zeit zu entziehen, so quartieren sie sich in einem der jämmerlichsten Häuser an den äussersten Grenzen des Stadtterritoriums ein, wo selbst die unentbehrlichsten Krankenutensilien fehlen und von den bescheidensten Ansprüchen an eine Krankenwartung abgesehn werden muss und das alles bei einer Krankheit, welche die peinlichste Aufmerksamkeit in der Behandlung primo loco erheischt. Ein durchreisender Handlungscommis aus Reval, der

durch allerlei Unglücksfälle sein Hab und Gut gänzlich verloren hatte, wurde in Dorpat syphilitisch — alle seine Bemühungen im Hospital und der Klinik ein Unterkommen zu finden, scheiterten an der Ueberfüllung dieser Anstalten. Der Mann hatte die volle Absicht sich das Leben zu nehmen — zeigte mir später die Vorkehrungen dazu, als ich ihm das durch meine damaligen Tischgenossen zusammengebrachte Geld für die Miethe eines Dachstübchens und die weitern Arznei- und Verpflegungskosten einhändigte.

Besser steht es mit den ärztlichen Hülfsmitteln der Studirenden. Der Student pflegt im Erkrankungsfalle drei Wege einzuschlagen. Entweder bietet er mit vollem Muthe jeder Rücksicht wie jedem Vorurtheil Trotz und lässt sich dann in seiner Wohnung behandeln, wenn er es nicht vorzieht in der Klinik sich Aufnahme zu erwirken — oder aber der Angesteckte erheuchelt eine Reise zu seiner Familie in die Ferne und flüchtet sich in irgend ein entlegenes Stadtviertel in eine Wohnung fern von jeder kameradschaftlichen Hülfe, wo er grade eben so schlecht situirt ist wie sein Unglücksgenosse aus dem Handelsstande. Drittens geht auch hier dem Kranken das Geheimniss über alles — er schützt eine andere Krankheit vor um sich dem Treiben seiner Kameraden ferner zu halten und schleppt sein Leiden so lange als möglich hin - dazwischen dessen sichtbare Eruptionen mit Hülfe eines vertrauten Commilitonen zurückdrängend. Zum Glück besitzt die Mehrzahl der von der Krankheit ergriffenen Studirenden so viel moralischen Muth, dass sie alle Folgen ihres Leichtsinns und mit diesen die offenkundige Cur trägt oder überwiegt das Streben, eine Krankheit, welche die ganze übrige Lebenszeit vergiften kann, loszuwerden, jedes andere Bedenken. Sehr wünschenswerth aber bleibt es, dass die Behandlung in den Studentenquartieren bei unbeschränktem Verkehr mit den Freunden immer mehr zurücktrete gegenüber einer Hospitalbehandlung - weil, wie schon zu wiederholten Malen hervorgehoben ist, die Requsiten einer rettenden Cur nicht in Pillen und Pulvern bestehen, sondern in einer Ordnung des Regimes im weitesten Sinn und diese Ordnung nie und nimmer im Gelass einer Studentenclause realisirt werden kann. Ein geeignetes Etablissement zur Behandlung der Studirenden fehlt gegenwärtig durchaus — denn die Klinik, über deren Einnahmen jetzt anders und zwar nicht zum Vortheil derselben verfügt wird, nimmt syphilitische Honoratioren nicht mehr auf.

Immerhin kann für eine kunstgerechte Behandlung eines kranken Studenten von ihm selbst oder seinen Commilitonen das Nöthige aufgebracht werden. Schlimm aber ist und bleibt es, dass so zahlreiche Erkrankungen der Studirenden, wie ich oben angedeutet, überhaupt vorkommen! Die Corps legen ihren Gliedern kein Mönchsgelübde auf und können es auch, das liegt in der Natur der Sache, nicht auferlegen. Jeder Zwang von aussen kann ebenso wie der ernsteste Vorsatz des Individuums selbst bei günstiger Gelegenheit gebrochen werden. So lange die Gesellschaft die geschlechtliche Debauche nicht brandmarkt, so lange selbst die unverhohlene Schaustellung des Concubinats von Ehemännern ohne Einfluss auf deren gesellschaftliche Stellung bleibt - wird man von dem Studenten, der seine akademische Freiheit als Freiheit von jeglicher Lebensfessel fasst, nicht einen gewissenhaft durchgeführten Verzicht auf sexuelle Ausschreitungen verlangen dürfen. Dass dem so ist, darüber hat sich kein Vater, der seinen Sohn auf die Universität schickt, Illusionen machen können. Hat aber auch dieser Vater bedacht, dass er seinen Sohn an einen Ort schickt, wo der Fehltritt des heissen Blutes, den alle Dichter, für welche die Jugend schwärmt, beschönigen und besingen - mit ewigem Siechthum gestraft zu werden pflegt? Die Eltern, welche unter tausend Entbehrungen ihre Söhne gross erziehen, müssen, sowie die Dinge eben liegen, zu ihren andern Sorgen auch noch die behalten, dass ein einziger Fehltritt des strauchelnden Jünglings ihm sein ganzes Leben physisch und psychisch vergällen kann, denn diese Krankheit wird nicht von der Wage der Gerechtigkeit zugemessen, sie trifft die wirklich Ausschweifenden am seltesten, mit Vorliebe aber den in schwacher Stunde übermannten Neuling.

Wenn solche Gedanken manchmal marternd vor den einen oder andern in unserm Vaterlande traten — was haben unsere Provinzen gethan, um ihr theuerstes Besitzthum, ihre jugendstarken Söhne vor der so augenfälligen als grossen Gefahr zu behüten? Mehr als eine stumme Resignation oder allenfalls eine laute Klage über schlechte Dorpater Polizei ist nie erfolgt.

Aller Orten herrscht nämlich unter uns der Glaube, dass von polizeilichen — administrativen und executiven — Massnahnahmen allein ein erfolgreiches Vorgehn gegen die Syphilis erwartet werden könne. Dennoch ist es logisch klar und einfach, dass jede Veranstaltung welche den syphilitischen Kranken überhaupt und in Summa Gelegenheit zu ihrer Wiederherstellung bietet, ganz unmittelbar die gefürchtete Seuche einschränkt, denn die syphilitisch Kranken zur Zeit ihrer Krankkeit sind die einzigen Träger des syphilitischen Giftes. Die Aufgabe der Polizei kann bloss in der Ueberwachung der Unzucht bestehen. Soll der Polizei auch Vollmacht gegeben werden in die Familien zu greifen? - und was vollends hat die Polizei mit den Kindern, den vielen Kindern zu thun, welche in Dorpat Träger des Giftes sind, nach dem sie haschen und fahnden soll? Die Polizei dehnt ihre Thätigkeit ausschliesslich auf das weibliche Geschlecht aus - und scheint in Dorpat für die Verfolgung eines kranken Frauenzimmers eher zu viel als zu wenig Macht zu besitzen und zu entfalten. Die Denunciation jedes praktischen Arztes genügt, nach Gesetzes Bestimmungen, ein Mädchen einzufangen und durch den Wachtmeister über den Markt ins Untersuchungslokal des Polizeiarztes schleppen zu lassen. Der praktische Arzt wird zu seiner Denunciation natürlich von seinem Patienten veranlasst. Es ist also möglich, dass irgend ein Bube dem Arzt den Namen eines unschuldigen und anständigen Mädchens nennt und dass dieses zu einer entehrenden Untersuchung gezwungen — gesetzlich gezwungen wird!

In einer kleinen Stadt ist die Wirkung der Polizei für Einschränkung der Syphilis immer eine verhältnissmässig untergeordnete. Es ist wahr, die Verbreitung der Syphilis beruht im Allgemeinen und gewöhnlich auf den Infectionsheerden, welche die Prostitution liefert - aber im Speciellen und unter den ungewöhnlichen Verhältnissen Dorpats scheint ihr, wie ich mich bemüht habe auf den voranstehenden Seiten auseinanderzusetzen, in der Prostitution nicht die ergiebigste Quelle zu fliessen. Gesetzt aber auch, die Prostitution spiele in der Propagation die Hauptrolle, so lehrt wieder einstimmig das Zeugniss der hervorragendsten Polizeiärzte - wie z. B. das von Parent-Duchatelet — dass nur die polizeiliche Aufsicht der Bordelle, niemals die der Winkelhurerei wesentlich zur Prophylaxis der Syphilis beigetragen hat. Die Errichtung von Bordellen in einer kleinen Stadt ist allemal ein misslich Ding in einer kleinen Universitätsstadt vollends treten ihr sehr viele Hindernisse entgegen. Ob in Dorpat Bordelle statthaft und passend wären, soll hier nicht erörtert werden; weil sie nicht vorhanden sind ist auch das, was das Publikum von der Polizei hofft, eine Utopie.

Die Regelung der Prostitution in Dorpat stösst aus einem Grunde auf ganz besondere Schwierigkeiten. Zu den Dorpater Prostituirten gehören 1) zur Stadtgemeinde angeschriebene Frauenzimmer, 2) Soldatentöchter und 3) zu Landgemeinden Verzeichnete. Wird eine dieser in den wöchentlichen ärztlichen Visitationen krank befunden, so wird sie ins Hospital abgefertigt. Gehört sie der ersten oben bezeichneten Kategorie an, so zahlt ihre Curkosten die Steuerverwaltung der Stadt - gehört sie aber zur dritten, so ist gesetzlich durch Erlass der Gouvernementsregierung vom 19. Nov. 1854 die Landgemeinde verpflichtet "unabhängig davon, ob sie ihr lasterhaftes Glied zurücknehmen will oder nicht" die Kosten der Behandlung zu decken. Die grösste Zahl der in Dorpat befindlichen Mägde sind nicht Glieder der Stadt, sondern verschiedener Landgemeinden nachweisbar recrutirt sich aus diesen vorzugsweise der Bestand der Lustdirnen.

Gegenwärtig befinden sich unter 40 Proscribirten 23 aus Bauergemeinden. Der betreffenden Bauergemeinde bleibt zweierlei offen, entweder lässt sie das im Hospital curirte Mädchen sich zustellen oder sie fügt sich und bezahlt so oft die Stadthure erkrankt für deren Sünden. Im ersten Fall ladet die unglückliche Gemeinde sich oft eine furchtbare Geissel auf. Es giebt kein noch so gewissenhaft durchgeführtes Heilverfahren Syphilitischer, welches irgend wie Garantie gegen die Wiederkehr und zwar mehrmalige Wiederkehr der Krankheit böte. So oft aber die Krankheit neu in dem siechen Individuum erblüht, ist dieses befähigt sie weiter auf diejenigen Personen, mit denen es in Berührung kommt, zu verbreiten. Es lässt sich aus Listen des Ordnungsgerichts der Beweis führen, dass durch ein in die Heimat zurückgesandtes Mädchen ganze bis dahin von ihr freie Gegenden von der Syphilis inficirt wurden. Im andern Fall, wenn die Gemeinde ihr liederliches Glied in der Stadt lässt, könnten die Kosten zuweilen eine für kleine Gemeinden wenigstens verderbliche und unerschwingliche Höhe erreichen. Und doch giebt es kein Mittel, um diese Scylla und Charybdis zu vermeiden - es sei denn, dass ein Hospital für Syphilitische,

dessen Existenz durch einen normirten Jahresetat gesichert wäre, zur Uebernahme dieser Unglücklichen verpflichtet würde.

Soll in Dorpat die Regelung der Prostitution gesetzlichen Boden gewinnen, so müssen vor allen Dingen Stadt und Land sich über den Verbleib und die Verpflegung der zum Lande angeschriebenen Stadthuren einigen. Für diese Einigung giebt es keine andere Möglichkeit als die Schöpfung eines gemeinsamen Hospitals.

Das Land hat an der Errichtung eines Specialhospitals ein ganz besonderes Interesse — denn auf dem Lande ist von einer polizeilichen Wirksamkeit für Einschränkung der Syphilis absolut nicht die Rede. Im Dorpater Kreise herrscht aber die Syphilis nicht minder als in der Stadt. Ein Blick in die Aufnahmelisten des Hospitals ergiebt ein colossales Missverhältniss zwischen der Gesammtzahl der Landkranken und der Zahl der Syphilitischen vom Lande, welches das oben ermittelte Durchschnittsverhältniss von 16 % um das 4—5-fache übersteigt. Es kamen im Dorpater Hospital zur Behandlung:

1854	Kranke	vom	Lande	45,	davon	Syphilitische	34.
vom Septbr.	ab.						70
1855	n	27	77	93	"	n	7 3.
1856	"	"	"	122	"	"	88.
1857	**	"	22	90	"	n	5 9.
1858	"	"	,	107	"	27	77.
1 859	"	"	n	100	n	n	60.
1860	77	"	"	101	"	n	62.
1861	"	"	n	118	"	n	66.
1862	"	"	n	93	,	n	4 8.
1863	"	"	77	80	"	27	35.
his zum Novl	or.					•	

Ich habe zu diesen Summen noch die in den Büchern der Klinik verzeichneten Kranken vom Lande hinzugezogen und gefunden, dass unter 100 Syphilitischen vom Lande sich finden 1) Minderjährige von der Geburt bis zum 14. Jahre 13. — 2) Personen höhern Alters vom 40. Jahre ab 21. — 3) in den Jahren der grössten Geschlechtsreife vom 14. bis 40. 65.

Neben dem gewöhnlichen Wege kommen also auf dem Lande noch andere Modi der Uebertragung und zwar verhältnissmässig häufig vor. Das kann dem nicht auffallend sein, der die Lebensweise unserer Nationalen kennt, ihr Zusammenessen, Zusammenschlafen und Zusammenwohnen. Man ist in andern Ländern im Stande gewesen ganz direct die epidemische Ausbreitung der Syphilis auf den gemeinsamen Gebrauch der Badestuben und die leidige Sitte des Schröpfens in denselben zurückzuführen — so in Böhmen — hier fehlt es gewiss nur an beobachtenden Aerzten, um das Gleiche zu erfahren. In England leitet man die Hartnäckigkeit, mit welcher die Syphilis in grossen Städten sich eingenistet, aus der unter den Armen herrschenden Unsitte, dass Personen jedes Alters und Geschlechts in einem Zimmer, ja in einem Bette zusammenleben, ab. Dieselben Umstände machte Rabbe in Helsingfors im Jahre 1848 für die Ueberhandnahme der Syphilis in Finnland verantwortlich.

Ein Bauer begiebt sich nicht leicht eher in ärztliche Behandlung, als bis Schmerzen oder körperliche Schwäche ihn für seinen Broderwerb unfähig machen, — die venerischen Krankheiten wirken in dieser Richtung erst sehr spät, so dass der Befallene Jahre lang Träger des Giftes ist, ehe er daran denkt sich von seiner Umgebung zu isoliren. Darum kommen auch bei den auf der Klinik erscheinenden Bauern so überaus schwere Formen zur Beobachtung.

In der Stadt erkranken viel mehr Männer als Weiber. Aus nahe liegenden Gründen scheint dieses Verhältniss ein constantes sein zu müssen. Unter den Landkranken habe ich dagegen durchweg ein umgekehrtes Verhältniss gefunden, mehr Weiber weniger Männer. Das zwingt doch wohl zur Annahme, dass die in der Mehrzahl erkrankten Männer, weil ihnen vorzugsweise die Arbeit auf dem Lande zufällt, sich so lange es noch geht der Behandlung entziehen.

In den oben namhaft gemachten 10 Jahren 1853—63 hat sich das Ordnungsgericht 420 mal mit Arretirung und Ablieferung Syphilitischer ins Hospital befassen müssen. (Das Ordnungsgericht führt eine eigene Liste über Namen und Hingehörigkeit dieser Kranken, die mir gütigst zur Einsicht überlassen wurde.) Zu wiederholten Malen sah die Behörde sich gezwungen einzelne Gebiete einer ärztlichen Durchmusterung zu unterwerfen. Namhaft werden gemacht die Güter Allatzkiwi, Kawast, Meyershof (Schreiben des Kreisarztes an die Medicinalverwaltung 1855 № 515), Aya (1857 № 422), Talkhof (1858 № 488) Peipus-Dörfer (1859 № 462) Kawelecht, (1860 № 4). Viele Gutsbesitzer mussten auf ihren Privatgütern ähnliche Masseninspec-

tionen anordnen, so in Warrol, Walguta, Katharinenhof, Kokkora, Arrohof, Wessnershof etc. In vielen der genannten Güter wurde die Errichtung von fliegenden Hospitälern für nöthig befunden. In Kokkora sind laut Mittheilung des behandelnden Praktikanten mehr als 50 Personen der Cur unterzogen worden. Einzelne Güter haben ganz enorm grosse Summen für die Behandlung ihrer Gemeindeglieder zahlen müssen. Das Gut Ayazahlte im Laufe von 4 Jahren 462 Rbl. 98 Kop. — das Gut Somel 237 Rbl. 65 Kop. — Haselau 161 Rbl. 76 Kop. etc. etc. Mehrere Gutsbesitzer Dorpats hatten mit dem schon oben genannten Vorsteher einer Privat-Heilanstalt für Venerische, Herrn Brotzler, jährliche Contracte über die Verpflegung ihrer kranken Bauern abgeschlossen.

In kreisärztlichen Berichten vom 11. December 1856 sub M 555 und vom 2. April 1855 sub M 143 wird über das häufige Vorkommen der Syphilis im Dorpater Kreise gesprochen. Der Kreisarzt unterlegte einen Vorschlag zur Errichtung eines Specialhospitals, was aber keinen Erfolg hatte — ebenso wenig gelang es ihm in Absicht auf die Verhütung der Syphilisausbreitung die Gutsbesitzer im Kreise zum Engagement von Landärzten zu bewegen. Noch einmal 1857 sub M 422 schreibt derselbe Kreisarzt, die Verbreitung der Syphilis in seinem District erheische durchaus die gratis-Aufnahme der Patienten quoad personam als dringendes Requisit der Volkswohlfahrt.

Die Landbevölkerung hat vor der in der Stadt in aller Herrn Länder einen höhern Grad von Immunität in Betreff der venerischen Krankheiten voraus. Da die estnische Bevölkerung des Kreises etwa 12 mal so gross als die Einwohnerzahl der Stadt ist - wird ein ähnliches Verhältniss wohl auch im Dorpatschen stattfinden. Dem sei wie ihm wolle, fest steht es, dass in den Jahren 1853 bis 1863 die Zahl der Syphilitischen vom Lande die Zahl der Städter im Hospital um ein erhebliches überwogen hat. Man vergleiche die Tabelle auf S. 10. Auch wenn man die klinischen Listen durchmustert, fällt die verhältnissmässig grosse Zahl Syphilitischer vom Lande auf - ein um so auffallenderes Factum als den Bauern bekannt ist, dass sie im Falle syphilitischer Erkrankung laut Anordnung des Generalgouverneurs in der Klinik arretirt und dem Ordnungsgerichte zugeschickt werden, welches sie dann ins Hospital sendet. Der Bauer muss also, um Hülfe im Hospital zu finden, lassen, um nach erlangter Genesung mit seiner Gemeinde, von welcher die Curkosten nach der Bauerverordnung vom J. 1860 § 545 eingetrieben werden, sich processualisch auseinanderzusetzen. Das Lazareth ist für den Bauern nicht Asyl, sondern Detentions- und Strafanstalt. Das ist der Modus, nach welchem dem Dörptschen Bauern die Aufnahme ins Spital "leicht und erwünscht" gemacht wird!

Nichts desto weniger kamen in der Klinik mit Ausnahme der Poliklinik, welche von den übrigen Kliniken gesondert ist, zur Behandlung:

1854	Syphilitische	aus	der	Stadt	47 .	Vom	Lande	17.
1855	,,		77	77	4 9.		n	23.
1856	"		"	#	45.		37	18.
1857	"		"	n	31.		n	11.
1858	n		"	"	27 .		77	9.
1 859	"		77	**	37.		n	2 3.
1860	"		77	39	26.		"	22 .
1861	27		27	n	41.		7)	22.
1862	" · .		27	"	2 8.		27	24 .
1863	27		"	n	34.		"	20.

In Summa aus der Stadt 365. Vom Lande 189.

Die Franzosenkrankheit ist eine von den Esten über alle Massen gefürchtete - daher der Zudrang zu allerlei Charlatanen, die ihnen durch die augenfälligen Wirkungen scharfer Curen imponiren. In der Nähe Dorpats existirte einst eine Anstalt, in Marienhof, unter einem gewissen Muhly, in welcher die verrufenste aller antisyphilitischen Heilproceduren cultivirt wurde: die Räucherung mit Zinnober. Als das Ordnungsgericht diese Höhle aufhob, fanden sich in derselben Bauern aus Rewold, Ellistfer, Randen, Fehtenhof, Spankau. Desgleichen ist 1856 im September das Ordnungsgericht gegen einen mit ähnlichen Curen operirenden Buschwächter zu Arrohof eingeschritten.

Bei uns ebenso wie in einigen andern Ländern (Norwegen, Irland), wo die Syphilis längere Zeit in einer Landbevölkerung gehaust hat, haben sich ganz eigenthümliche Formen derselben, endemische Syphiloide entwickelt. Zahlreiche solcher Fälle haben der weiland Prof. Struve hierselbst und Dr. Rogenhagen aus unsern klinischen Annalen beschrieben - desgleichen gedenkt ihrer ein kreisärztlicher Bericht an die Medicinalverwaltung vom Jahre 1860 sub M 404.

Die Syphilis hat nicht bloss in der Stadt und im Kreise Dorpat Wurzel geschlagen. Stetig wird aus entfernten Gegenden unserer Provinzen die Krankheit immer wieder ins Dörptsche hineingeschleppt. Es kann nicht fehlen, dass die wissenschaftliche Tendenz der klinischen Anstalten auch dem syphilitischen Hülfsbedürftigen als die beste Garantie für eine etwaige früher vielleicht vergeblich versuchte Heilung erscheint und ihn nach Dorpat lockt. Ich finde daher in den Listen der Klinik Namen von Gütern aus Estland und zahlreichen andern Kreisen Livlands, so z. B. Woibifer, Taafer, Laupa, Richlefer, Marienburg, Oberpahlen, Treppenhof, Tennasilm, Moisekull, Ranzen, Suislep, Tarwast, Peddel, Mentzen, Salis, Stahlenhof u. s. w.

Im Jahre 1863 hatte sich ein syphilitisch kranker Bauer mit zwei kleinen in gleicher Weise erkrankten Söhnen aus Stahlenhof bei Pernau nach Dorpat aufgemacht und sich während eines 14tägigen Marsches von Gesinde zu Gesinde durchgebettelt. Ob er seine Gastfreunde, die ihm nach estnischer Sitte das eigene Lager boten, angesteckt, lässt sich zwar nicht erweisen, aber mit vielem Grunde befürchten. Ein syphilitischer Bauer, der nicht aus dem dörptschen Kreise stammt, wird auch darüber bestehen gesetzliche Weisungen, - per Etappe in seine Heimath zurückbefördert - das Gift wird eine Zeit lang im Lande umher geführt oder mit andern Worten ausgesäet. Solch unleidlichem Zustande kann nur ein Hospital, an welches der in Rede stehende Patient gewisse Anrechte hat, ein Ende machen.

Aus der Propagation der Syphilis auf dem Lande resultiren Gefahren - die man in all' ihren Consequenzen aufzudecken sich noch immer scheut. Es ist nun einmal Schicksal dieser Krankheit, dass der gute Ton von ihr zu sprechen verbietet - lieber verfault man bei iebendigem Leibe oder sieht seine theuersten Angehörigen sich zu Grunde richten — als dass man die odieusen-Krankheitsnamen über die Lippen bringt. Der Schleier des Geheimnisses soll den Lasterpfuhl und den Sold des Leichtsinns decken! Niemand soll mit roher Hand ihn lüften -- lieber wartet man in ekler Scheu, bis das Verderben da ist. Dann freilich braucht von Massregeln und Leistungen zur Abwehr erst recht nicht die Rede zu sein.

Die Syphilis tödtet unmittelbar in der Regel nicht wie Pest und Cholera — sie herrscht aber ohne Unterbrechung im Lande und befällt den Theil der Bevölkerung, welcher durch sein Alter Träger der Kraft und Arbeit des Landes ist, sie entnervt die Leute zu einer Zeit, wo nach natürlicher Ordnung der Dinge sie Erzeuger einer neuen Generation werden sollen, macht sie unbrauchbar und unfruchtbar — oder im besten Falle zu einer Geissel der für ihre Versorgung verpflichteten Gemeinden — zu Eltern des "scrophulösen Gesindels" unserer Tage.

Eine anständige Bauersfrau als Amme für ein Kind zu acquiriren, dessen Mutter während des Säugens krank geworden, betrachtet man in unsern deutschen Familien als ein grosses Glück. Aber wie oft haben sich die Aerzte den Kopf zerbrochen, warum in einer kräftigen Familie unter lauter gesunden Geschwistern nur ein Kind an "auffallenden" Flechten und Scropheln laborirt, das eine, welches nur vorübergehend von einer Amme gestillt wurde. Hier pflegt freilich alles unter den Siegeln des ärztlichen Geheimnisses verschlossen zu sein. Nur zuweilen wird die Gesellschaft stutzig, wenn das Gerücht eine jener haarsträubenden Geschichten aus der ärztlichen Praxis herumträgt — oder wenn die Kunde eines Selbstmordes aus allzubekannter Veranlassung von Mund zu Munde geht.

Auf den einzelnen Schuldigen oder Unschuldigen bleibt die Zerstörung und das Elend nicht beschränkt — es rüttelt am Leben, Wohl und Interesse der ganzen Gesellschaft — es trifft ihre Spitzen in gleicher Weise wie ihre Parias und überträgt und vererbt sich auf die nachwachsenden Generationen.

All' unsre Ostseeprovinzen nehmen an den Geschicken, an dem Wohl und Wehe Dorpats den lebhaftesten Antheil — ist es da unbillig, wenn man von ihnen auch einen thätig helfenden Antheil erwartet? Vielleicht, dass das ganze Land, in's Besondere aber der Kreis und die Stadt Dorpat das in diesen Zeilen niedergelegte Mahnwort nicht überhört. Dem Willen und Vermögen zu helfen, dürfte leicht eine bestimmte Richtung gegeben werden.

Vor allen Dingen ist hervorzuheben, dass das in Dorpat bestehende sogenannte Centralhospital völlig ungeeignet ist den Ansprüchen, welche man an ein syphilitisches Specialhospital machen muss, selbst nur einigermassen und zur Noth zu genügen. Zunächst ist der Aufnahmemodus ein verkehrter und unstatthafter.

Will eine Privatperson eintreten, so muss sie praenumerando für einen Monat bezahlen, weitere Caution stellen und sich von der Verwaltung des Hospitals — einem Rathsherrn der Stadt — endlich die Erlaubniss holen. Die Ertheilung dieser hängt von der jeweiligen Ueberfüllung der resp. Abtheilung ab.

Für den Bauern zahlt seine Gemeinde, falls das Ordnungsgericht ihn als Arrestanten eingeschickt hat. Das heisst, nachdem der Patient genesen, wird ihm zu Hause seine Kuh etc. zur Deckung der Unkosten versteigert oder muss er Zwangsarbeiten für die Gemeinde leisten. Zeigt sich ein syphilitischer Bauer auf dem Klinikum, so wird er eingefangen und dem Ordnungsgericht übergeben (Befehl der Gouv.-Regierung v. 8. Nov. 1848. 10,007), es wird seine Krankheit und Schande offenbar gemacht.

Hervorgehoben ist schon oben, dass nichts so sehr die Syphilitischen, namentlich die syphilitischen Weiber vom Hospitale abschrecken muss als der Lehrzweck, welchem Dorpats Centralhospital gewidmet ist.

Räumlichkeit und Anlage des Stadthospitals sind der Art, dass sie den Bedürfnissen der Internirung und Cur von Syphilitischen nicht genügen.

Aufnahme finden dort Kranke zweierlei Kategorieen 1) Kronskranke; dahin gehören alle zur innern Wache zählenden Militairs nebst ihren Familien, Kranke von andern in der Stadt und im Kreise cantonirenden Truppen, krankbefallene durchmarschirende Soldaten, Beurlaubte und Verabschiedete, Rekru-, ten, kranke Arrestanten aus den Gefängnissen der Stadt- und Landbehörden, Polizei-, Post-, Zoll-, Forstbeamte niedern Ranges. 2) Privatkranke vorzugsweise aus der Stadt, doch auch den Landgemeinden des Kreises auf eigene Kosten oder Kosten ihrer Gemeinden. Schon 1846 sagt der das Spital dirigirende Prof. der Staatsarzneikunde, Samson v. Himmelstiern, hierüber: "ein solcher Aufwand kann nur von wenigen bestritten werden, daher die Zahl der Privatkranken immer nur gering ist, ein Mangel, der fühlbar genug ist, denn die in dem allgemeinen Reglement für Krankenhäuser der Collegien der allgemeinen Fürsorge enthaltene Bestimmung, dass dürftige Kranke gegen eine mässige Zahlung oder gratis behandelt werden sollen, kommt für das Hospital quaest. nicht in Anwendung."

In den beiden Stockwerken des Hospitals können von Rechtswegen d. h. soll das gesetzlich bestimmte Minimum Luft jedem Kranken zu Gute kommen, nicht mehr als 60 untergebracht werden. Diese Zahl ist — so gross ist der Zudrang — constant überschritten worden. Am Ende jedes Monats ist Räumungstag im Hospital, es werden die Kranken, von denen solches möglich, ausgeschrieben. Am letzten Tage des Monats finden sich also weniger Patienten als an jedem andern Tage. Dessen ungeachtet findet man bei Betrachtung der Zahl der Transferirten — gemäss den Wirthschaftsbüchern des Hospitals — dass diese in 100 Malen nur 30 Mal unter und auf 60 steht, in 70 Malen hat das wirkliche Minimum des Krankenbestandes das mögliche Maximum der zu placirenden Kranken überschritten und zwar in 10 Malen um das Doppelte!

Mit der Ueberfüllung des officiellen Kreishospitals muss es voraussichtlich von Jahr zu Jahr ärger werden, weil das jetzige Rekrutirungssystem es mit sich bringt, dass die Zahl der auf unbestimmten Urlaub Entlassenen und Verabschiedeten zunimmt. Diesen und den von den Behörden zugewiesenen Kranken muss aber in erster Instanz Platz geschafft werden. Aus dem Landund Ordnungsgericht kommen besonders viel Misshandelte und Verletzte, über die Gutachten u. s. w. verlangt werden. Bei der Neigung unserer Indigenen jede Realinjurie gerichtlich zu verfolgen ist die Zahl dieser chirurgischen Fälle nicht ganz klein. Desgleichen ist gegenwärtig das Hospital die einzige Bergungsstätte der Geisteskranken, welche das Ordnungsgericht ihm zusendet. Endlich muss eine besonders eingerichtete Abtheilung - ob besetzt oder unbesetzt - den meisten Kranken unzugänglich bleiben — die für die Kranken aus Gefängnissen reservirte. Von dem Augenblicke an, wo die Syphilitischen wegfallen, würde Luft und Licht geschafft sein, die so nothwendige Weiberabtheilung sich erweitern lassen und vor allen Dingen den Kranken wesentlich geholfen werden während das nun werthvollere Material auch im Unterricht bessere Verwendung fände. Unsere gegenüber ausländischen Kliniken so sehr einfachen klinischen Räume erscheinen wie Paläste gegenüber den Zimmern des Hospitals in welchen gegen 100 zusammengepresste Kranke ihre Herstellung erwarten.

Es ist dem Bauern keineswegs gleichgiltig, dass ihm im Hospital keine eigene Abtheilung reservirt ist. Schwer fallt es ihm immer sich aus seinen gewohnten Kreisen, von seiner Verwandschaft und Familie loszureissen vollends wenn er in die ihm allerfremdeste und heterogenste Umgebung zu Gliedern einer andern Nationalität, eines andern religiösen Cultus, zu Soldaten und Arrestanten versetzt wird. Noch schwerer und unerträglicher ist es dem Handwerker und jungen Kaufmann bei dem regen Standesgefühl grade dieser Leute, ein Gemach mit dem Invaliden-Commando Dorpats zu theilen. In einem Specialhospital können die Abtheilungen sehr gut nach den natürlichen Ansprüchen der Kranken geschieden werden. Die Glieder der Garnison und die Gefangenen würden auch dann, gemäss den Gesetzesbestimmungen dem Hospital verbleiben.

Mit den Incovenienzen bin ich noch nicht zu Ende. Die schlimmste der Art ist das Zusammenbetten der syphilitischen Weiber und Kinder vom Lande mit den Prostituirten der Stadt. Die demoralisirende Wirkung hier ist mindestens eben so gross, wie in den gemeinschaftlichen grossen Gefängnissen der Städte. Schon 1851 hat dieses Verhältniss dem vom General-Gouverneur abgesandten Inspicienten Veranlassung zu einer Klage gegen den damaligen Kreisarzt gegeben dessen Vertheidigung die Ungunst der hiesigen Zustände hervorhebt. Laut kreisärztlichem Bericht vom Jahre 1851 sub M 140 haben sich die zu verschiedenen Malen das Hospital inspicirenden Personen immer über die Ueberfüllung und elende Beschaffenheit der syphilitischen Weiberabtheilung beschwert, so der General Fürst Radzivill, der Corpsarzt der Garden Exc. Dr. Scheringer u. s. w.

Es hat endlich Zeiten gegeben, wo das Hospital anderweitig besetzt — bei Truppendurchmärschen und Recrutirungen — gar keine Syphilitischen aufnehmen konnte. Darüber berichtet der Kreisarzt 1855. Die Gouvernements-Medicinal-Verwaltung gab in Folge dessen ihm auf, seine Ansichten über die Errichtung eines syphilitischen Weiberhospitals zu verlautbaren. Bei dem Bericht ist es geblieben, weitere Folgen hat er nicht gehabt.

Wo das Interesse so vieler Körperschaften und Personen aller Stände an der Errichtung und Erhaltung eines Spitals betheiligt ist — darf die Hoffnung, dass endlich ein solches zu Dorpat ins Leben treten könnte Raum finden. Dieser Hoffnung

sind nachfolgende Pläne für die Fundirung eines "Rochus-Hospitals" oder "Spitals für Aussatz und Geschwürskrankheiten" gewidmet.

Zwei Gegensätze finden sich in diesen Plänen vertreten. Der erste Entwurf bezieht sich auf ein Lazareth, das in seinen Dimensionen nicht zu gross angelegt sein dürfte, aber allerdings für seine Durchführung grosse Opfer verlangt. Der zweite beschränkt sich auf ein Minimum, welches von einem solchen Institut verlangt werden müsste. Zwischen beiden liegt mithin ein weiter Spielraum für verschiedene Realisirungsmöglichkeiten.

Wie auch das Hospital organisirt sein mag, zwei Postulate müssen an dasselbe unerlässlich gestellt werden. Vor allen Dingen: kostenfreie Aufnahme für den Armen und Bauern, desgleichen geheime Aufnahme ohne Fragen nach Namen, Hingehörigkeit u. s. w. Dem freien Ermessen des Dirigirenden die Entscheidung über die Armuth anheimgestellt bliebe. Weiter muss das Hospital aus möglichst vielen kleinen und gesonderten Räumen bestehen, theils um den verschiedenen Berufsclassen und Ständen Rechnung zu tragen, theils um die scheuen Kranken vor unerwünschten Begegnungen mit Leidensgenossen zu schützen.

Der Plan für ein grösseres Lazareth ist entnommen einer Eingabe sämmtlicher frei prakticirender Aerzte Dorpats an den Magistrat der Stadt. Er ist verfasst am 10. April 1860 auf einer unter dem Präsidium des Professors der Staatsarzneikunde abgehaltenen Versammlung.

Das Hospital soll aus drei Classen bestehen, deren jede den gewohnten diätetischen Verhältnissen der in sie aufgenommenen Kranken entspricht. In der ersten Classe sind 10, in der zweiten 20, in der dritten, den Bauern vorzugsweise anzuweisenden, 30 Betten. Von diesen 60 Betten fallen 5 zweiter und 15 dritter Classe der weiblichen, die übrigen 40 der männlichen Abtheilung zu.

Für dieses Hospital lassen sich etwa folgende Ausgaben aufstellen:

Bau oder Kauf des Platzes und Hauses sammt			
Nebengebäuden	14,000	Rbl.	S.
Vollständige Einrichtung desselben	6,000	"	
	20,000	Rbl.	S.

Der Jahresetat würde sich belaufen:			
Renten des Capitals nebst Ersatz des Abgenutzten.	2,000	Rbl. S.	
Gage des Arztes	500	n	
Gage des Oekonomen	500	7)	
Gage des Portier, der 3 Wärter und Wärterinnen.	700	"	
Kost der I. Classe (10 Kranke à 40 Kop. tägl.).	1,450	"	
Kost der II. Classe (20 Kranke à 30 Kop. tägl.).	2,190	n	
Kost der III. Classe (30 Kranke à 20 Kop. tägl.).	2,190	,,	
Beheizung (200 Faden)	800	n	
Wäsche	250	n	
Beleuchtung	200	"	
Canzellei	50	n	
Cumportor	10.010	DN C	

Summa 10,840 Rbl. S.

Gegenüber diesem Project habe ich ein zweites aufgestellt — welches zunächst nur die Eröffnung eines Hospitals von 12 Betten voraussetzt. In einem solchen Hospital könnten höchstens 60—70 Patienten im Jahr verpflegt werden. Mit Recht kann man einwenden, dass damit viel zu wenig geboten ist. Allein einmal habe ich schon oben angeführt, dass ich bloss einen Minimalansatz vorzubringen beabsichtige und dann gedenke ich weiter unten auseinanderzusetzen, wie ich durch Anschlüsse an diesen Stock auf eine bedeutende Vergrösserung des Lazareths rechne.

Die Ausgaben des von mir projectirten Hospitals habe ich nach dem Budget der Klinik für das laufende Jahr 1867 berechnet, natürlich mit Weglassung der für klinische Separatzwecke bestimmten Posten:

- VARIABLE V	400	Dhl S
Miethe des Quartiers	400	MDI. D.
Beheizung	100	77
Gage des Arztes	200	27
Gage des Arztes	150	"
, des Oekonomen	120	
eines Wärters (10 Rbl. monatl.)		27
einer Wärterin (8 Rbl. monatl.)	96	n
" einer warterin (o'ribb monath)	90	27
" einer Wäscherin (7 Rbl. monatl.)	20	•
oines Helyträgers		"
Boleasticuma den Kranken (80 Rbl. p. Dett)	960	27
des Wärters und der Wärterin	160	27
des Warters und der	90	
Verbrauch von Wäsche und Kleidern		n
von Möbeln und Geräthen	30	77
" AOU WORKIN and		

Beleuchtung	 50 Rbl. S.
Seife	 40 "
Apotheke	 200 "
Abtritte	 20 "
Reservesumme	 80 "

Summa 2806 Rbl. S.

Hiernach berechnen sich die Kosten für jedes einzelne Bett auf etwa 234 Rbl. S. im Jahre.

Für die Einrichtung eines Hospitals mit voranstehendem Jahresetat würde eine Summe von 2500 Rbl. wahrscheinlich genügen. Ich verzichte hier im Interesse der Uebersichtlichkeit und Kürze meiner Vorlage auf eine Detaillirung der Einrichtungsbedürfnisse. Die Schnurbücher der klinischen Oekonomie haben meinen Berechnungen zu Grunde gelegen.

Einzelne Posten bedürfen einiger Rechtfertigung. Nach den klinischen Summen kommt bei 40 Betten die Beköstigung für jedes Bett bloss 62 Rbl., es muss aber berücksichtigt werden, dass fast 3 Monate im Jahre, während der Ferien, die Klinik leer steht. Das Gehalt des Oekonomen ist niedrig angesetzt — es müsste demselben für jedes Bett, das über die etatmässige Zahl besetzt wird, ein Zuschlag versprochen werden, eine etwaige Honoratiorenabtheilung z. B. würde ihn leicht entschädigen. Ferner ist der Satz für die Apotheke verhältnissmässig gering. Es darf aber bei demselben bemerkt werden, dass die moderne Therapie der Syphilis keine theuern Mittel wählt und darf endlich auf eine Unterstützung der Universität grade bei diesem Posten vielleicht gerechnet werden. Diese Unterstützung erlaubt es vielleicht auch das ärztliche Honorar, so bescheiden wie solches geschehen, anzusetzen.

Die Universität hat thatsächlich schon gezeigt, dass sie im Interesse des gefährdeten Gesundheitswohls der Studirenden Opfer zu bringen bereit ist — zur Unterstützung der ärztlichen Ueberwachung der Prostitution leistet sie gegenwärtig schon Zahlungen. Es bedarf gewiss bloss einer Verständigung zwischen den Stiftern des neuen Hospitals und der Universität, um diese Remuneration dem am Hospital betheiligten Arzte zuzuwenden. Vielleicht, dass noch weitere Beiträge hier erwartet werden könnten — so z. B. ein Arrangement über Verabfolgung von Arzneien aus der klinischen Apotheke entweder

zu einem niedrigen Tarif — oder in der Art, dass gegen einen Jahresbeitrag von 100—200 Rbl. die klinische Apotheke alle erforderlichen Arzneien ablässt. Doch es ist nicht Zweck dieser Darstellungen mit bestimmten Vorschlägen aufzutreten!

Sind einmal 12 Freibetten sicher gestellt — so kann es gar nicht fehlen, dass zunächst an diese sich eine Honoratioren-Abtheilung schliesst. Wahrscheinlich ist es, dass diese sehr bald die Unterhaltskosten für 2 und mehr neue Freibetten einträgt. Oft genug miethen sich hier in Gasthäusern oder Chambres garnies reichere Patienten ein, welche sich ihrer Umgebung entzogen haben, theils um ihr Leiden zu verheimlichen, theils um derselben keinen Anstoss zu geben - so Verwalter, Arrendatoren, Edelleute vom Lande — desgleichen Officiere aus Petersburg und Kaufleute aus Riga und Pleskau, welche der Ruf der Dorpater Aerzte herbeizog. Ein Specialhospital mit einem Specialisten an der Spitze würde solche zahlungsfähige Kranke noch mehr zur Stelle schaffen. Unter solchen Umständen ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass die Honoratioren-Abtheilung eine nicht unergiebige Einnahme-Quelle für das Ganze wird. Die Klinik hat zu Zeiten - als ihr die Ausnutzung ihrer Specialmittel noch unverkümmert war, 500 bis 700 Rbl. aus der syphilitischen Honoratioren-Abtheilung erübrigt.

Von der Privatwohlthätigkeit Einzelner oder gewisser Körperschaften, so des Handwerkervereins, der Commerzmusse, des Chargirtenconvents ist zu hoffen, dass auch sie die Stiftung einzelner Betten sich angelegen sein lässt. Sicherer noch dürfte man auf eine Betheiligung des Dorpater Hülfsvereins rechnen. Gesellschaften und Clubs finden schon von selbst Gelegenheit sich zu einem ebenso wohlthätigen als wichtigen Werk zu besteuern - die einzelnen Individuen, welche dazu befähigt sind, aber schwieriger. Es wäre statthaft diesen zu gewissen Zeiten die Sache nahe zu legen. In einigen Gegenden Deutschlands ist es Sitte, dass bei der Meldung zum Aufgebot der Bräutigam dem Hospitale eine Gabe verschreibt — es liesse sich vielleicht hier anknüpfen. Es handelt sich ja nur um eine einmalige Zahlung, all' das Unangenehme, was in den regelmässig wiederkehrenden Zahlungen liegt, zu denen niemand sich gern verpflichtet, fiele weg.

Es ist keineswegs meine Absicht der viel zu sehr in An-

EST A-2155 13387721x

spruch genommenen Privatwohlthätigkeit von Dorpats Bürgern neue Auflagen zuzumuthen. Nur für den wirklich Arbeitsunfähigen, den Kranken, für welchen hier merkwürdiger Weise am allerwenigsten geschieht, habe ich plaidirt.

Die 12 Betten, von denen das oben niedergelegte Project handelt, müssen durch gesetzlich festgestellte Zahlungen sicher gestellt sein — dann kann zur Vermehrung derselben anderweitig ein Uebriges geschehen. Selbstverständlich muss auch der Einrichtungsfonds, ob das Lazareth nun gross oder klein, auf anderm Wege als dem der Collecten und Fürbitten geschafft werden.

Bei jeder Leistung für das sociale Wohl publiker sowol als privater ist in erster Linie abzuschätzen - ob unter den vielen Ansprüchen, welche theils schon vorliegen, theils noch vorgetragen werden, derjenige, für den man sich entscheidet wirklich die grösste Dringlichkeit für sich hat. Zweifellos ist die Gefahr, welche der Gesellschaft aus einem bestehenden Uebel erwächst, das Criterium, nach welchem sie ihre Entscheidung zu bemessen hat. Ob durch einen Geisteskranken, der im Irrenhause sicher besser als im Stall seines Gesindewirths untergebracht wäre - ob durch einen Vagabunden, welcher des Correctionshauses bedarf, mehr der menschlichen Gemeinschaft geschadet werden kann als durch den Svphilitischen - ist leicht zu beantworten wenn man bedenkt, dass der Irre wie der Verbrecher ein gefährliches Individuum an sich ist -- aber seine Krankheit nicht auf den Nächsten überträgt - der Syphilitische jedoch mit Nothwendigkeit seine Leiden weiter ausbreiten muss und zwar nicht bloss auf seine Zeitgenossen sondern auch auf die künftigen Generationen.

Dr. E. Bergmann.

